

Amtliche Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses und des Namens des gewählten Bewerbers der Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Beselich am 20. Oktober 2019

I. Der Wahlausschuss der Gemeinde Beselich hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.10.2019 das endgültige Wahlergebnis der Direktwahl des Bürgermeisters ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

- | | |
|-------------------------------------|-------|
| 1. Zahl der Wahlberechtigten: | 4.254 |
| 2. Zahl der Wählerinnen und Wähler: | 2.378 |
| 3. Zahl der ungültigen Stimmen: | 35 |
| 3.1.Zahl der gültigen Stimmen: | 2.343 |

Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Bewerber:

Lfd.Nr.	Familienname, Rufname sowie (Träger des Wahlvorschlags)	Stimmen
1	Michael Franz (CDU)	1.255
2	Speth, Kai (Speth)	1.088

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber

Lfd.Nr.	Familienname, Rufname sowie (Träger des Wahlvorschlags)
1	Michael Franz (CDU)

mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

Er ist damit zum Bürgermeister der Gemeinde Beselich gewählt.

II. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl kann erheben:

- jede Bewerberin oder jeder Bewerber, die oder der an der Wahl teilgenommen hat,
- jede Bewerberin oder jeder Bewerber eines zurückgewiesenen Wahlvorschlags,
- jede und jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises, die oder der die Verletzung eigener Rechte geltend macht,
- jede und jeder Wahlberechtigte, wenn sie oder ihn **42** Wahlberechtigte unterstützen.

Der Einspruch ist binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen von dem Tag dieser Bekanntmachung ab schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Beselich, 23.10.2019


Andy Genschka
Gemeindewahlleiter

